

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Technischen Hochschule Nürnberg

**„Informatik“ (B.Sc./M.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc./M.Sc.), „Medieninformatik“
(B.Sc.), „Medieninformatik“ (M.Sc.) Erstakkreditierung**

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: „Informatik“ (B.Sc./M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc./M.Sc.): 18.03.2005, **durch:** ACQUIN, **bis:** 31.03.2010

„Medieninformatik“ (B.Sc.): 21.09.2010, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2015, **auf Antrag durch AR bis:** 30.09.2017

Vorangegangene Akkreditierung: „Informatik“ (B.Sc./M.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc./M.Sc.): 21.09.2010, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2017

Vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2018

Vertragsschluss am: 16.01.2017

Eingang der Selbstdokumentation: 01.02.2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 26./27.06.2017

Fachausschuss: Informatik

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Holger Reimann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 4./5. Dezember 2017, 11. Dezember 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Christian Geiger, Hochschule Düsseldorf, Fachbereich Medien
- Michael Heint, Universität Ulm, Informatik
- Prof. Dr. Klaus Peter Kratzer, Hochschule Ulm, Institut für Informatik
- Walter Leonhardt, Business Development | V421, DATEV eG
- Prof. Dr. Thomas Rakow, Hochschule Düsseldorf, Fachbereich Medien

- Prof. Dr. habil. Eric Schoop, TU Dresden, Wirtschaftsinformatik, insb. Informationsmanagement

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Im Frühjahr 2013 erfolgte nach einem zweistufigen Wettbewerbsverfahren die Ernennung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg zur Technischen Hochschule Nürnberg. Die offizielle Namensänderung trat am 1. Oktober 2013 in Kraft.

Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm - kurz TH Nürnberg - steht gleichermaßen für zeitgemäße Bildung und innovative Forschung. Sie ist mit momentan rund 13.000 Studierenden, 350 Professorinnen und Professoren sowie mehr als 700 Lehrbeauftragten aus der Praxis eine der größten Hochschulen bundesweit. Die Hochschule ist bekannt für ihren berühmten Namensgeber, aber viel mehr auch für ihre interdisziplinäre Forschung, ihr breites und sehr praxisorientiertes Studienangebot, ihre anwendungsorientierte Lehre, ihre vielfältigen Weiterbildungsaktivitäten und ihre internationale Ausrichtung bei gleichzeitig hoher regionaler Vernetzung.

Als forschungsintensivste und drittmittelstärkste aller bayerischen Hochschulen ist die TH Nürnberg ein wichtiger Innovationsmotor für die Metropolregion Nürnberg und pflegt hervorragende Kontakte zur Wirtschaft, zu Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die Hochschule gehört seit Jahren zu den zehn drittmittelstärksten Hochschulen Deutschlands.

Zum Stand im Wintersemester 2015/16 bestand das Lehrangebot an der TH Nürnberg aus 25 Bachelor-, 19 konsekutiven und nicht-konsekutiven Master-, 7 berufsbegleitenden Weiterbildungs- und 15 Zertifikatsstudiengängen. Mit einer Vielzahl von Universitäten im In- und Ausland wurden in 2015 über 50 Promotionsvorhaben durchgeführt. Zudem bestehen zwei kooperative Promotionskollegs. Insgesamt bietet die Hochschule ein durchgängiges Studienangebot in allen vier Zyklen des Bologna-Prozesses, um attraktive und individuelle Bildungskarrieren zu ermöglichen.

2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die Bachelorstudiengänge „Informatik“ (B.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „Medieninformatik“ (B.Sc.) haben einen Umfang von 210 ECTS-Punkten in sieben Semestern und werden in Vollzeit studiert. Die Masterstudiengänge „Informatik“ (M.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) und „Medieninformatik“ (M.Sc.) haben einen Umfang von 90 ECTS-Punkten in drei Semestern und werden ebenfalls in Vollzeit studiert. Der Masterstudiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.) wird erstmalig akkreditiert.

Studiengebühren werden in keinem der Programme erhoben.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen und vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Informatik“ (B.Sc./M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc./M.Sc.) wurden im Jahr 2010 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. „Medieninformatik“ (B.Sc.) wurde erstmalig im Jahr 2010 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Medieninformatik (B.Sc.)

- Die Berufsprofile sollten hinsichtlich konkreter, ggf. beispielhafter Einsatzmöglichkeiten in der Berufspraxis, auch unter Berücksichtigung möglicher Einsätze im interdisziplinären Projektmanagement, überarbeitet werden.
- Das Fach „Informationssicherheit“ sollte zu einem wesentlichen Teil in den Studienplan aufgenommen werden.
- Die Module sollten entsprechend den aktuellen „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der KMK gemäß Workload und LP angepasst werden, um die Anzahl der Prüfungen zu reduzieren.
- Das Qualitätsmanagementsystem sollte weiterentwickelt werden, insbesondere unter den folgenden Aspekten:
 - Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbrecherquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien) und daraus abgeleitete Maßnahmen
 - Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads: Ergebnisse und daraus hervorgegangene Maßnahmen

Allgemeine Empfehlungen:

- Den Studierenden sollte durch eine Jahresvorschau das Angebot des Wahlbereiches transparent gemacht werden, damit die individuelle Wahl der Spezialisierungsangebote geplant werden kann.
- Die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums und die Anerkennungspraktiken von im Ausland erworbenen Studienleistungen sollten stärker kommuniziert und transparenter gemacht werden. Der Prozess „Planung eines Auslandsstudiensemesters oder Auslandspraxissemesters“ sollte dabei niedergeschrieben und den Studierenden zur Verfügung gestellt werden.
- Es sollte geprüft werden, formelle Studiengangsverantwortliche zu benennen.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die TH Nürnberg sieht sich als Innovationsmotor der Metropolregion Nürnberg. Dafür hat sie in ihrem Hochschulentwicklungsplan, Entwicklungskonzept OHM 2021, zehn Leitthemen fokussiert, welche sich an dem existierenden Wirtschaftsprofil der Region orientieren. Diese Leitthemen sind so gewählt, dass sie nicht nur technisch-wissenschaftliche Aspekte und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, einbeziehen, sondern bewusst eine ganzheitliche Perspektive mit der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung abdecken.

Die Fakultät Informatik bietet seit vielen Jahren Studiengänge in Informatik und Wirtschaftsinformatik an. Um auch der wachsenden Bedeutung der Medieninformatik und der Nachfrage nach einem entsprechend profilierten Studienangebot Rechnung zu tragen, wurde mit Beginn des Wintersemesters 2009/2010 das Studienprogramm durch den Bachelorstudiengang und aktuell um das Masterprogramm der Medieninformatik zum Wintersemester 2017/18 ergänzt.

Die Studiengänge passen sich in idealer Weise in das Leitbild und die Gesamtstrategie der Hochschule ein und ergänzen sinnvoll das bestehende Studienangebot einer Technischen Hochschule.

Bei der Einrichtung der Studiengänge wurden alle verbindlichen Vorgaben (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) umfassend von der TH Nürnberg berücksichtigt. Alle Studiengänge sind im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst von Hochschulleitung, dem Hochschulrat und den hochschulinternen Gremien genehmigt.

2. Ziele und Konzept der Studiengänge „Informatik“ (B.Sc./M.Sc.)

2.1. Qualifikationsziele der Studiengänge

Die Studiengänge „Informatik“ (B.Sc.) und „Informatik“ (M.Sc.) wurden an der vormals GSO Nürnberg, heute TH Nürnberg GSO, bereits im WS 2000/2001 bzw. WS 2002/2003 eingeführt, 2005 erstakkreditiert und im Jahr 2010 reakkreditiert. Im Gegensatz zu den anderen Studiengängen der Fakultät verfolgen sie die Zielsetzungen der „reinen“ Informatik. Mit den anderen Studiengängen sind sie inhaltlich und organisatorisch verzahnt.

Die Ziele der Studiengänge sind klar dargestellt. Gemäß den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse sind sog. „überfachliche Qualifikationsziele“ ausgewiesen: Selbständigkeit, Befähigung zum lebenslangen Lernen, Abstraktions- und Analysefähigkeit

ten, Problemlösungskompetenz, Soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, Präsentationskompetenz, Interdisziplinarität sowie Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere in Englisch. Fachlich sind, dem klassischen Fachverständnis der Informatik folgend, folgende Zielbündel ausgewiesen:

Im Bachelorprogramm: Kompetenzentwicklung auf der Basis von fundierten Grundlagen in den Bereichen Kryptografie und Informationssicherheit, Algorithmen und Datenstrukturen, Interaktive Systeme, Datenbanken, Betriebssysteme, Web-Programmierung, Rechnersysteme, Softwarearchitektur, Rechnerkommunikation und -netze, Programmiersprachen sowie IT-Anwendungen. Ergänzt wird dies durch ein breites Angebot an Wahlpflichtfächern, die eine persönliche Profilbildung erlauben.

Im Masterprogramm: Gezielt wissenschaftliche Kompetenzentwicklung mit flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten, insbesondere im Bereich der Planung, Konzeption und Realisierung von verteilten Softwaresystemen im Internet und der dafür benötigten Infrastruktur; dabei werden insbesondere die Übernahme von Führungsaufgaben und besonders anspruchsvollen fachlichen Aufgaben, die die Anwendung wissenschaftlicher Methoden und ein hohes Maß an Abstraktion und analytischen Fähigkeiten erfordern, abgedeckt und auch die Vorbereitung einer ggf. weiterführenden Qualifikation (Promotion) gewährleistet. Dabei ist eine klar von dem Bachelorprogramm abgesetzte Zielsetzung erkennbar.

Die Berufs- und Tätigkeitsfelder sind klar definiert, reflektieren die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt und sind für beide Studiengänge im Zuge der Fortentwicklung der Studiengänge systematisch fortgeschrieben; an der hervorragenden Berufsqualifikation der Absolventinnen und Absolventen bestehen seitens der Gutachter keinerlei Zweifel. Das hochschultypische, anwendungsorientierte Profil ist aus der Zielsetzung der Studiengänge klar erkenntlich.

Die Nachfrage nach den Studienprogrammen ist befriedigend, die schwankende Nachfrage nach dem Masterprogramm hat sich seit der letzten Reakkreditierung auf hohem Niveau stabilisiert. Die Schwundquote ist fachtypisch hoch, aber im Vergleich mit ähnlich gelagerten Studiengängen an anderen Hochschulen auf vertretbarem Niveau. Korrektive Maßnahmen sind nicht unbedingt erforderlich, da „Schwund“ ja nicht unbedingt einen Studienabbruch, sondern in den meisten Fällen eher eine Neuorientierung der betroffenen Studierenden bedeutet.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Studiengänge seit anderthalb Jahrzehnten wohletabliert und bei stabiler Nachfrage gereift sind. Die Lehrenden widmen sich ihrer Aufgabe höchst professionell und sind dabei von Studierenden und potenziellen Arbeitgebern anerkannt. Die Zielsetzungen sind klar und detailliert niedergelegt und entsprechen auch den fachlichen Gepflogenheiten der Informatik. Die Konformität zu den maßgebenden Normen, beispielsweise dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse, kann festgestellt werden.

2.2. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den üblichen Standards und sind im Detail durch Landesrecht geregelt, so dass hier kein individueller Gestaltungsspielraum der Hochschule existiert. Hervorzuheben sind die umfassenden Informationsmöglichkeiten hinsichtlich der fachlichen Anforderungen, aber auch der Anforderungen für die Zulassung für Bewerberinnen und Bewerber, wobei insbesondere die Möglichkeit des Online-Self-Assessments zur Feststellung einer persönlichen Eignung für das Studium an der Hochschule hervorzuheben ist. Hinsichtlich der Zulassung zu dem Masterprogramm sind die Voraussetzungen klar geregelt (Einzelfallprüfung) und auch entsprechende, hinreichend flexible Übergangsregelungen zum nahtlosen Übergang für die „eigenen“ Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen niedergelegt. Wird im Zuge der Einzelfallprüfung das Vorstudium als nicht hinreichend erachtet, sind entsprechende Ausgleichsmöglichkeiten über Auflagen zur Zulassung geregelt.

Die Anerkennungs- und Anrechnungsregeln für hochschulisch und nichthochschulisch erbrachte Leistungen sind sehr detailliert festgelegt und folgen den Maßgaben der Lissabon-Konvention (siehe insbesondere „Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen“ und „Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm“). Nach Auskunft der Studierenden werden diese Regeln auch sehr nachvollziehbar gehandhabt.

2.3. Studiengangsaufbau

Im Bachelorstudiengang Informatik im Umfang vom 7 Semestern werden 210 ECTS-Punkte vergeben. Das Studium teilt sich in zwei über die Studien- und Prüfungsordnung und die Rahmenprüfungsordnung definierte Abschnitte auf: 1. Studienabschnitt (1.-2. Semester) und 2. Studienabschnitt (3.-7. Semester einschl. Praxissemester). Insgesamt besteht der Studiengang aus 25 Modulen, darunter einem angemessen dimensionierten Wahlbereich aus allgemeinwissenschaftlichen und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern. Im 5. Semester ist ein begleitetes Praxissemester vorgesehen. Das Studium schließt mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten ab.

Der dreisemestrige Masterstudiengang Informatik ist ein postgradualer konsekutiver Studiengang und baut inhaltlich auf dem Bachelorstudiengang Informatik auf. Insgesamt werden 90 ECTS-Punkte vergeben, davon 6 ECTS-Punkte in einem betreuten praktischen IT-Projekt, 4 ECTS-Punkte in einem Modul Interkulturelle Kommunikation (Englisch) und insgesamt 50 ECTS-Punkte aus drei fachlichen Modulgruppen (Kommunikation und Informationssicherheit, Softwaresysteme, Internet und Digitale Medien). Dabei sind nur jeweils 30 ECTS-Punkte als Mindestbelegung aus diesen Modulgruppen erforderlich und können dementsprechend nach persönlichen Wünschen in einem Wahlpflichtfachkatalog ergänzt werden. 30 ECTS-Punkte werden in einer Master-Arbeit, deren Bearbeitungszeitraum 6 Monate beträgt, erworben. Insgesamt entsteht so ein höchst

flexibles und den Erfordernissen eines wissenschaftlichen Studiums Rechnung tragendes Studienkonzept.

Beide Informatik-Studiengänge sind anwendungs- und praxisorientiert, was sich inhaltlich im ausgewogenen Angebot an wirtschaftswissenschaftlichen Modulen, Industriekooperationen und aktuellen Informatikvertiefungsrichtungen widerspiegelt. Die Praxisanteile – speziell Praxissemester und Projektarbeiten – sind angemessen in der Dokumentation der Studienprogramme ausgewiesen und auch entsprechend mit ECTS-Punkten bewertet. Die Studierenden erhalten eine breite und praxisnahe Informatik-Ausbildung, die die Standards der Fachrichtung in äußerst stimmiger Form reflektiert und klar erkennbar zielführend im Licht der ausgewiesenen Ziele der Studiengänge ist. Damit folgen auch die Studiengangskonzepte den Maßgaben des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse.

Ein speziell ausgewiesener Bereich zur schematischen, zeitverlustfreien Ermöglichung von Auslandsaufenthalten ist nicht ausgewiesen. Nach Aussagen der Studierenden werden derartige Fälle von der Hochschule individuell und sehr zuvorkommend behandelt, doch keinesfalls ausreichend im Vorfeld kommuniziert. Dies kann wohl eine Erklärung für den doch recht geringen Anteil international mobiler Studierender in diesen Studiengängen sein.

Sowohl in den höheren Semestern des Bachelorstudiengangs als auch im gesamten Masterstudiengang ist ein Einbezug der Studierenden in die (anwendungsnahe) Forschung möglich und wird auch dementsprechend durchgeführt.

2.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

§7a der „Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm“ weist im Regelfall 30 Arbeitsstunden als Arbeitsaufwand pro Leistungspunkt zum Zweck der Messung des Gesamtaufwands seitens der Studierenden aus. Berücksichtigt man dies, ist die Modul-Bemaßung plausibel. Zwar gibt es in den Studiengängen im Einzelfall Module, die weniger als 5 ECTS-Punkte umfassen, doch hat dies in der Regel keine Auswirkungen hinsichtlich der Prüfungsbelastung, da derartige Module flexibel in den Studienablauf eingebettet sind und gleichzeitig auch andere Module im Studienplan vorliegen, die die 5-ECTS-Punkte-Grenze deutlich überschreiten. Die Relation SWS/ECTS-Punkte deutet darauf hin, dass hinreichend Selbstlernzeiten vorgesehen sind; tendenziell könnte man die Anzahl der Semesterwochenstunden in einzelnen Fällen auch noch reduzieren.

Die Modulbeschreibungen sind an vielen Stellen sehr gut formuliert; allerdings muss an einigen Stellen eine Überarbeitung stattfinden, da es sich dabei um eine inhaltliche, aber nicht kompetenzorientierte Beschreibung der Lernergebnisse handelt. In den Modulbeschreibungen werden auch konsequent „Lehrziele“ (damit ohne Verbindlichkeit) formuliert, wobei doch zumindest „Lernziele“ oder, noch besser, „Lernergebnisse“ angemessen wären.

Insgesamt wird jedoch festgestellt, dass beide Studiengänge hinsichtlich der Arbeitsbelastung und der Studienganggestaltung ohne Zweifel sehr gut studierbar sind.

2.5. Lernkontext

Die Lehrmethoden basieren im Wesentlichen auf seminaristischem Unterricht (Vorlesungen, Seminare), Übungen, Praktika und Projektarbeiten unter Einbeziehung von eLearning-Plattformen und der gängigen, internetbasierten medialen Unterstützung. Dabei ergeben sich natürlich speziell in der Informatik sehr elegante, multidimensionale Lehrkonzepte. Die Fakultät Informatik nutzt derartige Synergie elegant aus, beispielweise durch die Entwicklung einer Fallstudiensammlung („Ohm GmbH“), die als horizontales Lehrmittel in der ganzen Fakultät eingesetzt wird. Damit wird auch die Entwicklung der berufsrelevanten Handlungskompetenz „on the job“ nachhaltig unterstützt.

2.6. Fazit

Generell ist der Entwicklungsverlauf der Studiengänge sehr erfreulich, auch im Lichte der vorangegangenen Akkreditierungsverfahren (2005, 2010). Allerdings sind in zwei Aspekten, zumindest nach Aussagen der Studierenden, Probleme, die bereits Gegenstand der vorherigen Akkreditierungen waren, anscheinend immer noch nicht vollständig ausgeräumt: Die Kommunikation der Möglichkeiten und der Unterstützung eines Auslandsaufenthalts ist nachbesserungsfähig und die „Vorausschau“ des Wahlpflichtangebots mit Jahreshorizont lässt Verlässlichkeit vermissen. Allerdings sind dies nach Ansicht der Gutachtergruppe nur kleinere Mängel in einem sehr erfreulichen Gesamtbild.

Der beschriebene Mangel in den Modulbeschreibungen muss jedoch behoben werden.

Die allgemeinen Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden umgesetzt (s. Kap. III. 6.6).

Insgesamt handelt es sich um sehr klar strukturierte, zielorientierte Studiengänge, die alle gesteckten Ziele erreichen und nach den Beurteilungskriterien für Studienprogramme die Standards (insbesondere den Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse) mehr als erfüllen.

3. Ziele und Konzept der Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc./M.Sc.)

3.1. Qualifikationsziele der Studiengänge

Der 7-semesterige Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ ist als grundständiger Studiengang mit klarer Berufsbefähigung konzipiert und vermittelt auf wissenschaftlicher Grundlage die Kenntnisse aus der praktischen und angewandten Informatik für den Einsatz und Betrieb vernetzter informationsverarbeitender Systeme in unterschiedlichen Anwendungsfeldern. Der 3-semester-

Der Masterstudiengang ist postgradual angelegt und baut auf dem Bachelorstudiengang konsekutiv auf. Er verbreitert die im Bachelorstudiengang gelegte berufspraktische, informatiknahe Kompetenz um theoretisch-methodische, wissenschaftliche Kenntnisse der Wirtschaftsinformatik. Berufliche Einsatzfelder sind gemäß Selbstdokumentation der Hochschule die Planung und Steuerung strategischer und operativer IT-Prozesse, die Gestaltung komplexer Organisationsstrukturen und Geschäftsprozesse und die Entwicklung von Anwendungskonzepten in Großunternehmen oder im Rahmen der IT-Beratung für KMU, respektive der Betrieb implementierter Konzepte in KMU. Als Anwendungskontexte werden exemplarisch E-Commerce, digitale Services, virtuelle Unternehmen/Märkte, Customer Relationship Management, Supply Chain Management, Enterprise Resource Planning und Analytische Systeme aufgeführt.

Die allgemeinen Qualifikationsziele sind in den Studien- und Prüfungsordnungen sowie in den Diploma Supplements angemessen dargestellt.

Der Bachelorstudiengang stellt solides Informatik-Grundlagenwissen mit den üblichen Methoden – u. a. SW-Engineering, Datenmodellierung, Netzwerkdesign – in den Mittelpunkt und ergänzt dieses um betriebswirtschaftliche Themen und grundlegende Fragen der betrieblichen Informationsverarbeitung. Im ersten Studienjahr wird die Fremdsprache Englisch vermittelt. In den folgenden Semestern sind als innovatives didaktisches Konzept die Bereitstellung modulübergreifender Fallstudien sowie ein Praktikum in einer auf ERP-Software basierenden Übungsfirma hervorzuheben. Diese Praxisorientierung des Studiengangs wird vertieft durch Team-Projektarbeiten, das Praxissemester (5. Fachsemester) und die Bachelorarbeit, die in der Regel in Zusammenarbeit mit Unternehmen aus Wirtschaft oder Verwaltung durchgeführt werden. Das Praxissemester wird ergänzt um begleitende Lehrveranstaltungen, in denen überfachliche Kompetenzen im (Software) Projektmanagement sowie in Präsentations- und Schreibtechniken erworben werden. Die Bachelorarbeit wird von einem Seminar mit Kursen zur Literaturrecherche und zum wissenschaftlichen Schreiben flankiert.

Der Masterstudiengang bietet zwei Pflichtmodule an (Interkulturelle (Fach-) Kommunikation in Englisch, IT-Projekt zur anwendungsbezogenen Kleingruppenarbeit), gewährt eine Auswahl von 50 ECTS-Punkte aus drei Wahlkatalogen mit fachspezifischen Methodenkompetenzen, überwiegend aus dem Bereich der Angewandten Informatik) und die seminaristische Betreuung der sechsmonatigen Masterarbeit. Die überwiegende Anzahl der Module wird in Form von Seminaren mit schriftlicher Arbeit und Präsentation angeboten.

Die für die Qualifikationsziele erforderlichen fachlichen und methodischen Kompetenzen werden erworben und hinreichend um überfachliche Kompetenzen ergänzt. Die Betonung von Gruppenarbeit fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Der Bedarf an Absolventen und Absolventinnen der Wirtschaftsinformatik wurde im Rahmen der Reakkreditierung nicht explizit überprüft, kann jedoch in der Metropolregion Nürnberg als nach wie vor sehr hoch konstatiert

werden. Die Anforderungen der Berufspraxis an die Absolventen und Absolventinnen werden angemessen reflektiert.

Die Lehrkapazität und die Studierendenzahlen in den beiden Wirtschaftsinformatik-Studiengängen – 110 Bachelor, 25-30 Master – sind ebenso wie die Drop-Out-Zahlen auf stabilem, für informatiknahe Studiengänge üblichem Niveau, die quantitative Zielsetzung kann daher als realistisch eingeschätzt werden. Durch den deutlich seminaristischen Charakter der Mastermodule und die spezialisierten fachlichen Themenstellungen setzen sich die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs von den Zielen des Bachelorstudiengangs erkennbar ab.

3.2. Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ ist durch den NC geregelt. Vorausgesetzt werden neben den üblichen Kriterien (Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, Fachgebundene Hochschulreife und fachgebundene Fachhochschulreife, Allgemeiner und fachgebundener Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte) gute mathematische Vorkenntnisse und Interesse an technischen Zusammenhängen und an interdisziplinärer Arbeit. Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ ist ein Bachelorabschluss mit mindestens 6 theoretischen Semestern (180 ECTS-Punkte) mit der Gesamtnote 2,5 oder besser. Die Feststellung der studiengangspezifischen Voraussetzungen erfolgt gem. § 4 der Studien- und Prüfungsordnung.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen, die geeignete Zielgruppe wird adressiert. Die üblichen Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind konform zu der Lissabon Konvention und in der Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen in Bayern geregelt. Zum Ausgleich für ggf. unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen der Studierenden werden für den Bachelorstudiengang bestimmte Brückenkurse (insbes. Mathematik) angeboten, bzw. individuelle Anerkennungen gemäß vorgelegtem Kompetenzprofil durch Beauftragte der Prüfungskommission wahrgenommen (§ 4, 8 der Studien- und Prüfungsordnung, bzw. S. 37f. der Selbstdokumentation).

3.3. Studiengangsaufbau

Der 7-semesterige Bachelorstudiengang mit 210 ECTS-Punkten ist gegliedert in

- ein erstes theoretisches Studienjahr (60 ECTS-Punkte) mit 10 grundlegenden Pflichtmodulen und einem Pflichtmodul in der Fremdsprache Englisch, sowie
- einen zweiten Studienabschnitt (150 ECTS-Punkte) mit 19 Pflichtmodulen, Praktikum und Bachelorarbeit, sowie fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen (FWPF-Module) im Umfang von 20 ECTS-Punkten in vier theoretischen und einem Praxissemester (5. Fachsemester).

Der Übergang in den zweiten Studienabschnitt ist nach Erreichen von mindestens 38 ECTS-Punkten möglich. Das 5. Fachsemester (Praxissemester) kann auch als Mobilitätsfenster genutzt werden.

Die Modulgrößen liegen überwiegend zwischen 5 und 7 ECTS-Punkten (Ausnahme: Rechnerkommunikation 4 ECTS-Punkte), wenige Module umfassen nur 2 bis 3 ECTS-Punkte (Englisch, ERP-Praktikum, das Praktikum-begleitende Praxisseminar, das die Bachelorarbeit begleitende Seminar zur Bachelorarbeit, sowie einzelne Angebote aus dem Katalog der FWPF-Module). Die Modulhalte sind wie folgt strukturiert:

- 77 ECTS-Punkte in Grundlagen, 89 ECTS-Punkte in weiterführenden Themen, 30 ECTS-Punkte Praxis, 14 ECTS-Punkte Abschlussarbeit, die sich inhaltlich aufteilen in
- 38 ECTS-Punkte in theoretischen (quantitativen) Grundlagen, 4 ECTS-Punkte in Englisch, 34 ECTS-Punkte in Praktischer Informatik, 32 ECTS-Punkte in Wirtschaftswissenschaften/BWL, 38 ECTS-Punkte in Wirtschaftsinformatik, 20 ECTS-Punkte in FWPF-Modulen aus einem variierenden, semesterweise bekanntgegebenen Angebotskatalog (39 Module, davon 24 mit Informatik-Bezug, 11 mit Wirtschafts-/Wirtschaftsinformatik-Bezug, 4 mit quantitativem Bezug), sowie 10 ECTS-Punkte in das Praktikum/die Bachelorarbeit begleitenden Seminaren, 22 ECTS-Punkte Praktikum, 12 ECTS-Punkte Bachelorarbeit.

Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist angemessen, praktische Studienanteile sind ausreichend vorhanden, der Bachelorstudiengang ist für die postulierte Zielstellung (praktische Informatik mit wirtschaftswissenschaftlichem Anwendungsbezug) stimmig aufgebaut, die Studiengangbezeichnung und der Abschlussgrad sind zutreffend. Inhalte und Kompetenzen sind für ein Bachelorstudium angemessen, die FWPF-Module decken ein breites Themenspektrum mit Bezügen zum aktuellen Stand der Forschung in der Informatik ab. Das 5. Fachsemester kann für Mobilität in Anspruch genommen werden, wobei nur Praktika an anderen Standorten/im Ausland ohne Verlängerung der Studienzeit wahrgenommen werden können.

Der 3-semesterige, konsekutiv angelegte Masterstudiengang mit 90 ECTS-Punkten ist gegliedert in

- 2 fachinhaltliche Semester zu 60 ECTS-Punkten und
- 1 Abschlusssemester mit der Masterarbeit (30 ECTS-Punkte).

Die 60 fachinhaltlichen ECTS-Punkte teilen sich in

- 10 ECTS-Punkte in überfachlichen Kompetenzen (Interkulturelle Kommunikation auf Englisch, IT-Projekt) und
- 50 ECTS-Punkte, die aus drei angebotenen Modulgruppen (alle Module zu 5 ECTS-Punkten) zu wählen sind:

- mind. 15 ECTS-Punkte aus „IT und Management“ (3 aus 5 Modulen lt. Studienplan),
- mind. 15 ECTS-Punkte aus „Betriebliche Anwendungssysteme“ (3 aus 9 Modulen lt. Studienplan),
- ggf. weitere ECTS-Punkte aus frei wählbaren Modulen der Wirtschaftsinformatik und der Informatik (28 Module, davon 20 zu Informatik-Themen, 4 mit Anwendungsbezug/Rechtsbezug, 4 mit quantitativem Inhalt).

Die überwiegende Anzahl der Modulprüfungen umfasst schriftliche Ausarbeitungen und Präsentationen. In der laut Modulhandbuch vermutlich moderierten Masterarbeit werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens begleitend zur Masterarbeit vermittelt.

Umfang und Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie die darin zu erwerbenden Inhalte und Kompetenzen sind für ein Masterstudium angemessen. Praxiskenntnisse sind Zugangsvoraussetzung und kein Bestandteil des Masterstudiums, ein explizites Mobilitätsfenster ist für ein nur 3-semesteriges Studium (davon ein Semester für die Abschlussarbeit) nicht sinnvoll und nicht vorgesehen, aufgrund der hohen Wahlfreiheit wäre ein Auslandssemester jedoch abbildbar. Der Studiengang ist stimmig hinsichtlich des Ziels, Wirtschaftsinformatiker mit soliden praktischen und theoretischen Informatik-Kompetenzen und ausgewähltem Anwendungsbezug zu qualifizieren, Studiengangbezeichnung und Abschlussgrad sind somit passend. Die Inhalte der angebotenen Wahlpflichtmodule decken aktuelle Forschungsthemen der Angewandten Informatik hinreichend ab.

3.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt beträgt 30 und ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung der TH Nürnberg in § 7a (1) ausgewiesen.

Die Modulgröße beträgt i.d.R. 5 bis 7 ECTS-Punkte mit folgenden Ausnahmen im Bachelorstudien-
engang:

FS	Modul	ECTS-Punkte	Ggf. Begründung
1+2	Englisch	2*2	2-semesterige Veranstaltung zur Vermittlung überfachlicher Kompetenz
2	Unternehmensplanspiel	2	Geblocktes Gruppenpraktikum zur Ergänzung der LV Supply Chain Management, unbenoteter Übungsnachweis
3	ERP-Praktikum	2	Fallstudienübungen am Anwendungssystem, unbenotete Teilnahmebestätigung
4	Rechnerkommunikation	4	–

5	Praxisseminar	3	Das 20-wöchige Praktikum begleitendes Seminar zur Präsentation der Praktikumergebnisse
6+7	IT-Anwendungen	3+6	2-semesterige Projektarbeit in Gruppen an realen Aufgabenstellungen aus der Unternehmenspraxis
7	Seminar zur Bachelorarbeit	2	zum Erwerb überfachlicher Kompetenz (Literaturrecherche, wiss. Schreiben) zur Anfertigung der Bachelorarbeit

Im Masterstudiengang beträgt die Modulgröße durchgängig 5 ECTS-Punkte, einzige Ausnahmen sind das 4 ECTS-Punkte umfassende, überfachliche Kompetenzen vermittelnde Pflichtmodul zur Interkulturellen Kommunikation und das 6 ECTS-Punkte umfassende, ebenfalls, überfachliche Kompetenzen vermittelnde Pflichtmodul IT-Projekt.

Insgesamt sind die Modulgrößen angemessen, die Ausnahmen nachvollziehbar begründet. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten korreliert im ersten Studienjahr und verschiebt sich im weiteren Studienverlauf des Bachelorstudiums zu einem höheren Anteil der Selbstlernzeiten. Im Masterstudiengang ist das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten angemessen. Insgesamt sind beide Studiengänge in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung studierbar.

Die Modulbeschreibungen sind vollständig und ausreichend informativ. Hinsichtlich der Kompetenzorientierung ist jedoch zu konstatieren, dass ergänzend zur Angabe von Lehrinhalten jeweils eine Zeile Lehrziel eingefügt wurde, die hier getroffenen Formulierungen jedoch nicht der geforderten Outcome-Orientierung als „Lernziel“ entsprechen und überwiegend nicht auf erreichbare Kompetenzniveaus (Bloom'sche Taxonomie) verweisen.

3.5. Lernkontext

Im Bachelorstudiengang dominiert in den ersten vier Fachsemestern die Lehrform SU (seminaristischer Unterricht) mit Übungen, abgeprüft durch schriftliche Prüfungen (Klausuren), ergänzt um die praktischen Module Unternehmensplanspiel und ERP-Praktikum (die auf innovative Weise ganzheitliche Zusammenhänge des betriebswirtschaftlichen Anwendungskontextes vermitteln). Ab dem 5. Fachsemester (Praxisseminar) erweitern Seminare mit schriftlichen Ausarbeitungen und Referaten das Portfolio, insbesondere im 2-semesterigen IT-Projekt (innovativ aufgrund seiner konsequenten Ausrichtung an realen betrieblichen Aufgabenstellungen) und in fast allen wählbaren Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen. Deren Angebot könnte strukturierter aufbereitet und kommuniziert werden (vgl. die Darstellung der Modulgruppen in A12 – Studienplan des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik).

Im Masterstudium überwiegen Seminare und Projektseminare gegenüber der Lehrform SU.

Im Bachelorstudium sind innovative, praxisorientierte Ansätze erkennbar, das Masterstudium ist gemäß seiner Zielsetzung einer wissenschaftlichen Vertiefung des Fachgebietes Wirtschaftsinformatik durch viele wählbare Seminare/Projektseminare geprägt. Insgesamt ist in beiden Studiengängen eine ausreichende Varianz gegeben, die jeweiligen didaktischen Konzepte unterstützen in beiden Studiengängen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen (Bachelorstudium: vernetztes Praxiswissen, Masterstudium: wissenschaftliche Ausarbeitungen in Seminaren).

3.6. Fazit

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ und der Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ verfügen beide über klar definierte und sinnvolle Ziele. Insgesamt sind das jeweilige Konzept der Studiengänge und die Modulkonzepte geeignet, die Studiengangziele zu erreichen.

Die Studiengänge erfüllen die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Allerdings müssen in den Modulbeschreibungen die outcome-orientierten Lernziele der Module präziser herausgearbeitet werden und auf die erzielbaren Kompetenzniveaus verweisen. Die damals empfohlene Jahresvorschau auf wählbare Module wurde in beiden Studiengängen umgesetzt.

Im Bachelorstudiengang sind mit den integrativen, anwendungsbezogenen Praktika innovative Ansätze erkennbar. Es sollte hier geprüft werden, ob Kompetenzen zum Verfassen schriftlicher Arbeiten (Literaturrecherche, wissenschaftliches Schreiben) früher und für alle Studierenden verpflichtend entwickelt werden können, um auf dieser Basis schon in früheren Semestern eine stärkere Varianz der Prüfungsformen zu ermöglichen.

Der Masterstudiengang überzeugt durch die breiten Wahlmöglichkeiten aus strukturierten Modulangeboten. Hier sollte im Sinne der Vertiefung von Kenntnissen über betriebliche Anwendungsfelder von Informatiklösungen geprüft werden, ob das Angebot an Modulen aus Nachbardisziplinen der Informatik (Betriebswirtschaftslehre, Psychologie/Soziologie) ausgebaut werden kann.

Vereinzelte begriffliche und inhaltliche Inkonsistenzen sollten behoben werden:

- Bachelorstudiengang (Anlage B3): Im Modul Marketing, Finanzierung und Investition wird auf ein „Teilmodul“ Supply Chain Management verwiesen (der dortige Rückverweis auf das Modul Marketing ist dagegen korrekt formuliert)
- Masterstudiengang: Die teilweise abweichenden Angaben zu den zur Auswahl stehenden Wahlpflichtmodulen in den Unterlagen A12 (Studienplan) und B6 (Modulhandbuch) sollten abgestimmt werden.

Die allgemeinen Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden umgesetzt (s. Kap. III. 6.6).

4. Ziele und Konzept des Studiengangs „Medieninformatik“ (B.Sc.)

4.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der 7-semesterige Bachelorstudiengang „Medieninformatik“ wurde als grundständiger Studiengang mit deutlicher Ausrichtung auf die Berufsbefähigung konzipiert. Er vermittelt auf wissenschaftlicher Grundlage Kenntnisse der praktischen und angewandten Informatik für den Einsatz und Betrieb von informatorischen Systemen und Anwendungen insbesondere für digitale Medien sowie in deren Bedienoberfläche. Ein 3-semesteriger Masterstudiengang wird mit diesem Akkreditierungsverfahren eingeführt und baut auf dem Bachelorstudiengang konsekutiv auf. Die Tätigkeitsschwerpunkte des Studiengangs sind die Informatik und Digitale Medien mit Mediensynthese und -verarbeitung sowie Mensch-Computer-Interaktion. Als Anwendungskontexte werden exemplarisch Computerspiele, das Computer-Assisted-Design sowie medien- und dokumentenzentrierte Datenbanksysteme aufgeführt, die in den Berufsfeldern Entertainment, Medien, Maschinenbau, Automobilbau, Architektur und Verwaltung eingesetzt werden.

Die allgemeinen Qualifikationsziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung, dem Studienplan (Studiensemester, Wahlpflichtmodule) sowie im Diploma Supplement angemessen dargestellt.

Der Bachelorstudiengang stellt solides Informatik-Grundlagenwissen mit den gängigen Bereichen Software Engineering, Datenbanken, Netzwerke, Algorithmen in den Mittelpunkt und ergänzt diese um mathematische Grundlagen. Der Bereich Digitale Medien wird über die Themen Mediengestaltung und -technik sowie Computergrafik und Software-Ergonomie erschlossen. Im ersten Studienjahr wird die Fremdsprache Englisch vermittelt. Eine Praxisorientierung des Studiengangs wird ermöglicht durch das Praxissemester (5. Fachsemester), Team-Projektarbeiten und die Bachelorarbeit. Das Praxissemester wird ergänzt um begleitende Lehrveranstaltungen, in denen überfachliche Kompetenzen im (Software-) Projektmanagement und in Präsentationstechniken sowie in Schreibtechniken erworben werden. Die Bachelorarbeit wird in Zusammenarbeit mit Unternehmen aus Wirtschaft oder Verwaltung durchgeführt und von einem Seminar mit Kursen zur Literaturrecherche und zum wissenschaftlichen Schreiben flankiert.

Die für die Qualifikationsziele erforderlichen fachlichen und methodischen Kompetenzen werden erworben und hinreichend um überfachliche Kompetenzen ergänzt. Die Betonung von Gruppenarbeit fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Die Anforderungen der Berufspraxis an die Absolventen und Absolventinnen werden angemessen reflektiert, beispielsweise über den „IN VISION DAY“ mit Angeboten von Hochschule und Unternehmen. Die für die Einführung des Masterstudiengangs vorliegende Bewertung eines webbasierten und mobile Anwendungen entwickelnden Software-Unternehmens aus der Region zeigt einen Bedarf an Medieninformatikern auf.

Die Bewerbungs- und Zulassungszahlen des Studiengangs blieben in den letzten Jahren (2011 bis 2016) in gleicher Relation etwa 10:1 und auf einem etwa gleichen Niveau. Es stehen NC-beschränkt 38 Studienplätze jährlich zur Verfügung, zugelassen wurden 37 bis 48 Studierende. Der Plan von 2010 der Verdoppelung auf 70 Studienplätze im Bachelor „Medieninformatik“ wurde nicht umgesetzt. Es wird eine Prüfung empfohlen, ob das Angebot an Bachelorstudienplätzen aufgrund der Bewerbungszahlen erhöht werden kann.

Der Anteil von Studentinnen stieg kontinuierlich auf 30% im Studienjahr 2016 an. Die mittlere Studiendauer beträgt ca. 8,5 Semester. Durchschnittlich 32 Studierende jährlich erhielten in den Studienjahren 2014 bis 2016 einen Abschluss. Der Anteil Absolventen und Absolventinnen an der Kohorte des 1. Fachsemesters beträgt für die zwei vollständig ausgelaufenen Jahrgänge 2010 bzw. 2011 60% bzw. 58%. Der Schwund liegt in den Jahrgängen 2012 bis 2015 bei 30% bis 52%.

4.2. Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Bachelorstudiengang „Medieninformatik“ ist durch NC geregelt. Vorausgesetzt werden die üblichen Kriterien (Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, Fachgebundene Hochschulreife und fachgebundene Fachhochschulreife, Allgemeiner und fachgebundener Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte). Ein unter Beteiligung der Fakultät entwickeltes Online-Assessment unterstützt die Bewerber bei einer realistischen Einschätzung ihrer Fähigkeiten für die Studiengänge.

Die üblichen Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind konform zu der Lissabon Konvention in der Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen in Bayern geregelt. Individuelle Anerkennungen erfolgen durch zwei unterschiedliche Verfahren. Außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen dürfen höchstens die Hälfte der im Studium zu erbringenden Leistungen ersetzen. Als Voraussetzung einer Anerkennung für das Praktische Studiensemester wird mindestens ein Jahr praktische Tätigkeit gefordert, in Anbetracht von geforderten 80 Arbeitstagen im Studium selbst. Daher könnte aus Sicht der Gutachtergruppe der geforderte zeitliche Umfang einer Anerkennung für die praktische Tätigkeit des Studiensemesters etwa gleich hoch sein wie bei der praktischen Tätigkeit selbst.

4.3. Studiengangsaufbau

Der 7-semesterige Bachelorstudiengang mit 210 ECTS-Punkten ist gegliedert in

- das erste Studienjahr (60 ECTS-Punkte) mit 10 grundlegenden Pflichtmodulen in Grundlagen der Informatik (4 Module) und Mathematik (2), der Medientechnik und -gestaltung (3) sowie in der Fremdsprache Englisch (1),
- einen zweiten Studienabschnitt (150 ECTS-Punkte) im 2., 3., 4 und 6. Fachsemester mit

- 14 Pflichtmodulen in Informatik (7 Module), Mathematik (2) und Medieninformatik (6 mit Medienanalyse und-synthese (3) sowie der Mensch-Computer-Interaktion (2) und einer interdisziplinären Projektarbeit), praktisches Studiensemester
- sowie fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen (FWPF-Module) im Umfang von 20 ECTS-Punkten
- einem praktischen Studiensemester im 5. Fachsemester mit Seminar und einem Modul zum Projektmanagement und
- der Abschlussarbeit mit Seminar im 7. Fachsemester.

Der Übergang in den zweiten Studienabschnitt ist nach Erreichen von mindestens 38 ECTS-Punkten möglich. Der Bereich Digitale Medien umfasst im Pflichtbereich 10 Module einschließlich der interdisziplinären Projektarbeit im Gesamtumfang von 61 ECTS-Punkten, im Wahlbereich 10 bis 20 ECTS-Punkte.

Inhalte und Kompetenzen sind für ein Bachelorstudium angemessen, die FWPF-Module decken ein breites Themenspektrum mit Bezügen zum aktuellen Stand der Forschung in der Informatik ab. Schlüsselqualifikationen werden in vielen Modulen vermittelt: Recherche, Ideenfindung, Reflexionen, Unterhaltung in Fremdsprache (englisch), kreatives Problemlösen, Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit und in der Mediengestaltung sowie den beiden begleitenden Seminaren angewandt. Es wird empfohlen, speziell im Wahlbereich die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Studierenden auszubauen. Bislang eröffnet nur das Modul „Digitale Musikinstrumente“ (2,5 ECTS-Punkte) eine entsprechende Lehre.

Das 5. Fachsemester kann für Mobilität ohne Verlängerung der Studienzeit in Anspruch genommen werden, wenn das Praktikum im Ausland wahrgenommen wird.

Die Studiengangbezeichnung und der Abschlussgrad sind zutreffend, insbesondere für den Bereich Digitale Medien werden vielfältige Kenntnisse vermittelt.

4.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Modulgrößen liegen überwiegend zwischen 5 und 7 ECTS-Punkten, wenige Module haben nur 2 bis 4 ECTS-Punkte. Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist angemessen, praktische Studienanteile sind ausreichend vorhanden. Der Studiengang ist für die postulierte Zielstellung – praktische Informatik mit Anwendungsbezug Digitale Medien – stimmig aufgebaut. Das Modul Rechnerkommunikation wird wie andere 5-ECTS-Punkte-Module mit 150 Stunden Arbeitsaufwand und 4 SWS ausgezeichnet, allerdings nur mit 4-ECTS-Punkten bewertet.¹ Der Arbeitsaufwand ist auf 120 Stunden anzupassen und der bei 4 SWS im Gegensatz zu vergleichbaren 5-

¹ Der Sachverhalt trifft auf den Bachelor WIN indirekt auch zu: zwar stimmen ECTS-Punkte und Arbeitsaufwand, jedoch werden 20 Stunden im Selbststudium weniger angesetzt.

ECTS-Modulen verbleibende erheblich niedrigerer Aufwand für Vor- und Nachbereitung ist zu begründen. Die Interdisziplinäre Projektarbeit ist gemäß ECTS-Aufteilung in zwei Semester ungleichmäßig im Verhältnis 3:6 aufgeteilt. In der Modulbeschreibung wird aber keine Aufteilung von Zielen und/ oder dem Arbeitsaufwand getroffen, die diese Aufteilung unterstützt. Im Bereich FWPF-Module wird durch wenige kleine Module mit 2 bis 3, auch 2,5 ECTS-Punkte die Wählbarkeit schlecht unterstützt (es bleiben ggf. ECTS-Punkte-Reste). Die Modulbeschreibungen müssen daher bezüglich der vergebenen ECTS-Punkte sowie Präsenz- und Selbststudium (Vor- und Nachbereitung) angepasst bzw. beim semesterübergreifenden Modul Interdisziplinäre Projektarbeit überarbeitet werden.

Die in den Modulbeschreibungen gegebenen Informationen zu Inhalten sind verständlich abgefasst. In den Modulbeschreibungen werden jedoch konsequent „Lehrziele“ (damit ohne Verbindlichkeit) formuliert, wobei doch „Lernziele“ angemessen wären (Bloom'sche Taxonomie). Es bleibt manchmal aus der inhaltlichen Beschreibung unklar, wie die angegebenen Schlüsselqualifikationen erreicht werden können. Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Qualifikationsziele überarbeitet und präzisiert werden. Bei den Wahlmodulen fehlt die Angabe einer bzw. einer Modulverantwortlichen.

4.5. Lernkontext

Im Studiengang dominieren in den ersten vier Fachsemestern die Lehrformen Vorlesung und seminaristischer Unterricht jeweils mit Übungen, abgeprüft durch schriftliche Prüfungen bzw. Klausuren, wobei der Unterschied zwischen diesen beiden Formen unklar bleibt. Erst im 5. Fachsemester mit dem begleitenden Seminar sowie in den letzten beiden Semestern insbesondere mit dem Interdisziplinären Projekt, den Wahlfächern und der Bachelorarbeit erweitern Seminare mit schriftlichen Ausarbeitungen und Referaten das Portfolio. Die Prüfungen sollten sich auch in den ersten vier Semestern nicht nur auf Klausuren stützen. Zur besseren Vorbereitung auf berufliche Anforderungen wird empfohlen, auch in den ersten vier Semestern projektorientierte Lehrformen sowie andere Prüfungsformen als Klausuren einzusetzen. Die Studierenden gaben in einer Umfrage häufig an, auf das Praktische Studiensemester nicht genügend vorbereitet gewesen zu sein (Studiengangsevaluation 2013).

4.6. Fazit

Der Bachelorstudiengang „Medieninformatik“ wurde mit der vorhergehenden Akkreditierung eingeführt und mit dem aktuellen Verfahren erstmalig zur Reakkreditierung vorgestellt. Der Studiengang hat sich gut in den Fachbereich neben den Bachelorstudiengängen zur Informatik und zur Wirtschaftsinformatik eingefügt. Es werden zahlreiche Module gemeinsam verwendet, aber auch spezielle Angebote für Medieninformatik im Bereich Mediengestaltung und -technik sowie

auch Mathematik erstellt. Ein interdisziplinäres Projekt vermittelt in zwei Semestern medien-spezifische praktische und fachübergreifende Kenntnisse. Der Studiengang verfügt über klar definierte und berufsqualifizierende Ziele. Insgesamt ist das Konzept des Studiengangs geeignet, die Studiengangziele zu erreichen.

Bei der erstmaligen Akkreditierung wurden neben den Auflagen, deren Erfüllung unter Vorbehalt der Akkreditierung bereits geprüft wurde, studiengangsspezifische Empfehlungen ausgesprochen.

- Die Empfehlung, die Berufsprofile weiter auszuführen, wurde vollumfänglich erfüllt. Mit der in dem aktuellen Verfahren beantragten Akkreditierung eines Masters in Medieninformatik werden auch weitere berufliche Qualifikationsziele aufgezeigt.
- Die Empfehlung, das Fach Informationssicherheit in den Studienplan aufzunehmen, wurde insofern befolgt, als dass das Fach als ein Wahlfach angeboten wird.
- Die Anpassung der Module an die KMK-Vorgaben und die Harmonisierung sind im Wesentlichen umgesetzt worden. Deren Jahresvorschau wurde nach Angaben der Hochschule umgesetzt.
- Die Empfehlungen zur Verbesserung des Qualitätsmanagements - Schwundanalyse und Maßnahmen sowie Evaluierungen - wurden umgesetzt und in der Selbstdokumentation dargestellt.

Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden direkt oder anderweitig umgesetzt (s. Kap. III. 6.6).

5. Ziele und Konzept des Studiengangs „Medieninformatik“ (M.Sc.)

5.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der 3-semestrige Masterstudiengang baut als konsekutiver Studiengang auf dem Bachelorstudiengang „Medieninformatik“ (B.Sc.) auf. Er verbreitert die im Bachelorstudiengang gelegte berufspraktische, informatiknahe Kompetenz um theoretisch-methodische, wissenschaftliche Kenntnisse der Medieninformatik. Berufliche Einsatzfelder sind gemäß Selbstdokumentation die Mediensynthese (Graphische Datenverarbeitung), Medienverarbeitung (Bild-, Video-, und Audioverarbeitung) und Mensch-Computer-Interaktion (Benutzungsschnittstellen). Für die genannten Einsatzfelder werden in der Selbstbeschreibung adäquate Anwendungskontexte aufgeführt. Fokus sind Informatikbereiche mit den inhaltlichen Schwerpunkten Interaktive Medien sowie Internet und Mobilität. Der Master fokussiert auf Aufgabenstellungen, die eine wissenschaftlich fundierte Herangehensweise erfordern. Als Beispiele werden die Medizintechnik, die Automobilindustrie,

die Automatisierungstechnik und die Unterhaltungsindustrie genannt. Im Pflichtfach "Interkulturelle Kompetenzen", das in Englisch durchgeführt wird, wird die Kommunikationsfähigkeit und Sprachkompetenz für den Einsatz in internationalen Teams vermittelt.

Die im Masterprogramm „Medieninformatik“ zu erwerbenden Kompetenzen werden angemessen beschrieben. Laut Selbstbeschreibung sind dies vor allem die Planung, Konzeption und Realisierung von Benutzerschnittstellen und Softwaresystemen zur Verarbeitung oder Generierung von digitalen Medien. Neben der Anforderungsermittlung und Spezifikation wird auch die Optimierung von computergestützten Prozessen genannt. Die Übernahme von Führungsaufgaben und besonders anspruchsvollen fachlichen Aufgaben, die die Anwendung wissenschaftlicher Methoden erfordern sind neben den Voraussetzungen für weiterführende Qualifikationen in Form einer Promotion im In- und Ausland als Qualifikationsziele genannt. Die Abgrenzung zum Bachelorstudiengang ist gewährleistet.

Die geplanten Zahlen für Bewerbungen / Zulassungen/ Annahmen und Absolventen für die Medieninformatik entsprechen -soweit vorhanden- denen der beiden anderen bereits laufenden Masterstudiengänge (Informatik / Wirtschaftsinformatik) und sind daher auch realistisch bewertet.

5.2. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzung ist ein überdurchschnittlicher Abschluss des Bachelorstudiengangs Informatik, Wirtschaftsinformatik oder Medieninformatik an der TH Nürnberg mit einem Durchschnitt von mindestens „gut“ in der Gesamtnote oder Nachweis entsprechender Leistungen in einem erfolgreich abgeschlossenen gleichwertigen Hochschulstudium.

Anerkennungsregeln sind nach Art. 63 Abs. 1 BayHSchG und § 4 Absätze 1 bis 3 RaPO verankert und bilden die Lissabon-Konvention ab. Darüber hinaus existierenden ergänzende Regeln zur Anerkennung weiterer erbrachter Leistungen, deren Umfang der anerkannten Studienleistungen gleichgestellt ist. Die Möglichkeit der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen soll die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung fördern.

Unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen für den Master, so wie diese in den Brückenveranstaltungen im Bachelor existieren, gibt es im Master nicht. Durch die Berücksichtigung gleichwertiger Bachelorstudiengänge als Voraussetzung und die große Wahlfreiheit im Studienplan können Studierende jedoch ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Fächer auswählen.

5.3. Studiengangsaufbau

Der dreisemestrige Studiengang ist in zwei Lehrsemester und ein Thesis-Semester gegliedert. Es gibt nur zwei Pflichtmodule mit insgesamt 10 ECTS-Punkten (Interkulturelle Kommunikation und IT-Projekt), 50 ECTS-Punkte können als WPF-Module aus verschiedenen WPF-Gruppen gewählt werden. Davon müssen jeweils mindestens 15 ECTS-Punkte aus den Modulgruppen „Interaktive

Medien“ und „Internet und Mobilität“ absolviert werden. Die Module umfassen in der Regel 5 ECTS-Punkte und 4 SWS, so dass insgesamt 10 Module, davon jeweils mindestens 3 aus den Modulgruppen ‚Interaktive Medien‘ und ‚Internet und Mobilität‘, erfolgreich absolviert werden müssen (vgl. Studienplan Master Medieninformatik). Angesichts der gewünschten Flexibilität und Wahlfreiheit zur Verbreiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten erscheint der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule angemessen.

Die Studiengangbezeichnung und der Abschlussgrad sind zutreffend, insbesondere der Modulkatalog 4 bietet zahlreiche Erweiterungs- und Vertiefungsmöglichkeiten. Aktuelle Themen der Medieninformatik werden durch die vielen Wahlpflichtfächer abgedeckt, die auch aktuellen Entwicklungen folgend, dynamisch ergänzt werden können. Forschungsthemen werden allgemein an der TH Nürnberg umfangreich betrachtet und über studentische Forschungsprojekte und Abschlussarbeiten in enger Zusammenarbeit mit externen Partnern durchgeführt. Es sollte den Studierenden aber mittelfristig eine größere Auswahl an Wahlpflichtfächern zur Verfügung gestellt werden, um der Möglichkeit spezifischer fachlicher Vertiefungen Rechnung zu tragen.

5.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Modulgrößen sind stets 5 ECTS-Punkte bis auf die beiden Pflichtmodule Interkulturelle Kommunikation und IT-Projekt, die 4 und 6 ECTS-Punkte groß sind. Praktische Studienanteile sind über Projektarbeiten, Seminararbeiten und Vorträge, das IT-Projekt und die Thesis ausreichend vorhanden. Der Studiengang ist für die postulierte Zielstellung - Verbreitung anwendungsorientierter Kenntnisse und Fähigkeiten mit Anwendungsbezug Digitale Medien - stimmig aufgebaut.

Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist für einen Masterstudiengang angemessen, der verstärkt Selbstlernen und eigenständige Arbeit in den Vordergrund rücken soll.

Die in den Modulbeschreibungen getroffenen Formulierungen entsprechen zum Teil nicht der geforderten Outcome-Orientierung und beschreiben nicht immer die erreichbaren Kompetenzniveaus (Bloom'sche Taxonomie). Es bleibt manchmal aus der inhaltlichen Beschreibung unklar, wie die angegebenen Schlüsselqualifikationen erreicht werden. Inhaltlich sind die Beschreibungen jedoch ausreichend informativ. In den Modulbeschreibungen müssen jeweils kompetenzorientierte Lehrziele und die Art und Weise der Erlangung der Schlüsselqualifikation beschrieben werden.

5.5. Lernkontext

Das Modell der Hochschule für angewandte Wissenschaften sieht als grundlegende Lehrform den seminaristischen Unterricht (inkl. Vorlesungen) in relativ kleinen Gruppen vor. Die Lehrmethoden basieren im Wesentlichen auf Übungen, Praktika und Projektarbeiten unter Einbeziehung von E-Learning-Plattformen wie Moodle und der für die Informatik typischen Medien wie z.B. dem Internet.

5.6. Fazit

Das Konzept lässt insgesamt schlüssig erwarten, dass die Studiengangsziele erreicht werden.

Der Studiengang erfüllt den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und wurde mit 90 ECTS-Punkten in 3 Semestern konform angelegt und schließt passend mit dem Grad „Master of Science“ ab.

Die allgemeinen Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden umgesetzt (s. Kap. III. 6.6).

6. Implementierung

6.1. Ressourcen

Die hier zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge sind in das wissenschaftliche Umfeld der Fakultät Informatik der Technischen Hochschule Nürnberg eingebunden.

Die Fakultät Informatik besteht aus ca. 900 Studierenden, 26 Professoren und Professorinnen, 26 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und durchschnittlich 26 Lehrbeauftragten. In der Fakultät Informatik sind derzeit 26 Professorenstellen besetzt, zwei befinden sich aktuell in der Ausschreibung. Eine Stelle wird derzeit in Teilzeit ausgeübt (12 LVS) und eine ist eine Forschungsprofessur, welche mit dem „Zentrum Digitalisierung.Bayern“ assoziiert und mit halbiertem Lehrdeputat (9 LVS) ausgelegt ist. Dies ergibt eine studentenbezogene Belastung von durchschnittlich 1:30 für jeden Lehrenden (ohne Berücksichtigung der Lehrbeauftragten). Bei Neubesetzungen werden Bewerberinnen bei gleicher Eignung bevorzugt. Der Fakultät Informatik stehen im Haushaltsjahr 2017 aus dem Staatshaushalt ca. 47.000 € Verbrauchsmittel und ca. 25.000 € Investitionsmittel zur Verfügung. Ergänzt werden diese Mittel durch zentrale Mittel für Lehraufträge, ca. 6.000 € für Tutorien und ca. 4.000 € für studentische Hilfskräfte. Der Fakultät fließen zudem derzeit aus Studienzuschüssen Mittel in Höhe von ca. 423.000 € pro Jahr zu, wovon ca. 283.500 € für die Bezahlung von zusätzlich eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verwendet werden. Der größte Teil der verbleibenden Mittel wird zur Verbesserung der Ausstattung in den Rechnerlaboren eingesetzt.

Seit August 2008 ist die Fakultät Informatik vom Hauptcampus der TH in das Bürogebäude Hohfederstr. 40 Süd (Gebäude HQ) ausgelagert. Seit 2010 wurde das Gebäude Hohfederstr. 40 Nord (Gebäude HW) zusätzlich in Betrieb genommen (gemeinschaftliche Nutzung mit der Fakultät Werkstofftechnik). Seit der letzten Akkreditierung erhielt die Fakultät im WS 2013/14 zusätzliche Büro- und Laborfläche im Nordgebäude.

Die räumliche Unterbringung der Fakultät bietet zahlreiche gut ausgestattete Hörsäle und Seminarräume. Praktika werden in für die Veranstaltungen mit PC und jeweiliger Software ausgestatteten Laboren durchgeführt. In den zentralen Laboren der Hochschule stehen derzeit insgesamt

141 PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Labore sind für Studierende aller Fakultäten mit der zentral vergebenen Benutzerkennung zugänglich. Sie sind ganztags geöffnet außer sonntags. Die Räume für Projektarbeiten („Speziallabore“) sind zweckmäßig, jedoch wohl auch beengt (Auslegung einer Fahrbahn für autonomes Fahren). Hiervon gibt es nur fünf Räume. Ein Raum wurde als Lehr-, Lern- und Aufenthaltsraum mit Unternehmensunterstützung repräsentativ eingerichtet. Von dieser Art sollen weitere Räume eingerichtet und auch mit interaktiven Projektionsflächen (Touch Screens) ausgestattet werden.

Die Bibliothek der Technischen Hochschule ist angemessen und bedarfsorientiert ausgestattet. Dies zeigt sich an der intensiven Nutzung der Ausleihbestände und der elektronischen Medien und einem umfangreichen Schulungsprogramm. Während des Semesters ist die Bibliothek i.d.R. von 9 bis 21 Uhr geöffnet, samstags von 9 bis 18 Uhr. Die OHMcard der Studierenden gilt nicht nur als Studierendenausweis, sondern auch als Bibliothekskarte. Die Arbeitsplätze sind teilweise mit PC ausgestattet, alternativ besteht die Möglichkeit, sich mit dem eigenen oder einem Ausleihlaptop über VPN ins OHMnet einzuwählen.

Die Hochschulleitung sowie die Fakultätsleitung haben umfassend dargestellt, dass das forschungsstarke Profil der Hochschule noch weiter ausgebaut werden soll. Letztlich wird dies auch der Lehre wieder zu Gute kommen. Die Einbettung der Studiengänge in das wissenschaftliche und lehrende Umfeld der TH Nürnberg ist geeignet, um die Qualifikationsziele der zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge zu erreichen.

Mit der Einführung einer Evaluationsordnung wurde hochschulweit das Thema didaktische Weiterbildung der Lehrenden stärker in den Fokus gerückt. Alle Professoren werden explizit auf das vielfältige Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen vor allem des DiZ - Zentrum für Hochschuldidaktik Bayern hingewiesen und ermuntert, geeignete Veranstaltungen zu besuchen. Durch ein eigenständiges, erweitertes Personalentwicklungsprogramm mit zahlreichen Angeboten an der TH Nürnberg soll die Methodik und Didaktik der Lehrenden und Neuberufenen weiter verbessert werden. Diese Angebote umfassen:

- LehrBar: Austauschmöglichkeit in geselliger Atmosphäre
- Einzelcoachings
- Kollegiale Beratung
- Miniworkshops
- Exklusiv-Workshop
- DiZ-Seminare an der TH

Durchaus nehmen die Lehrbeauftragten eine besondere Stellung innerhalb der Gruppe der Lehrenden ein. Daher bietet die Hochschule ihnen speziell konzipierte Workshops sowie eine individuelle Beratung an. Die Lehrbeauftragten haben auch die Möglichkeit, sich im Rahmen von Lehrhospitationen und didaktischen Einzelcoachings individuell beraten zu lassen. Die Angebote zur Weiterqualifizierung werden nach eigenen Aussagen in einem steigenden Maße genutzt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die finanziellen Ressourcen und auch die räumliche und sächliche Infrastruktur ausreichend vorhanden und über den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt sind.

6.2. Prüfungssystem

Prüfungsdichte und -organisation sind bei allen begutachteten Studiengängen angemessen und tragen zur Studierbarkeit bei. Es ist positiv hervorzuheben, dass Modulprüfungen jedes Semester für alle Studierenden angeboten werden, auch wenn entsprechende Lehrveranstaltungen im jeweiligen Semester nicht stattfinden.

Die Prüfungsformen der einzelnen Lehrveranstaltungen umfassen im Allgemeinen mündliche und schriftliche Befragungen, Referate sowie schriftliche und praktische Studienarbeiten. Den unterschiedlichen Qualifikationszielen der Lehrveranstaltungen kann dadurch ausreichend Rechnung getragen werden. In den Bachelorstudiengängen sollten am Anfang des Studiums jedoch stärker variierende Prüfungsformen angeboten werden. Es sollte vor allem die Anzahl der schriftlichen Ausarbeitungen und Präsentationen erhöht werden, um die Befähigung zum wissenschaftlichen und methodischen Arbeiten der Studierenden möglichst frühzeitig zu gewährleisten.

Die Prüfungen sind größtenteils modulbezogen, mögliche Ausnahmen, die eine Kombination aus mehreren Leistungsnachweisen erfordern, sind sinnvoll begründet.

6.3. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

6.3.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Das oberste Beschluss fassende Organ der Technischen Hochschule Nürnberg ist der Senat, dem Vertreter der Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden angehören. Allgemeine prüfungsrechtliche Fragen werden vom Prüfungsausschuss behandelt. Auf Fakultätsebene entscheiden die Prüfungskommissionen über prüfungsrelevante Fragen der einzelnen Studiengänge. Das beschlussfassende Organ der Fakultät Informatik ist der Fakultätsrat. Er wird bei Fragen bezüglich Studium und Lehre vom Ausschuss Lehre beraten. Die Studierendenschaft ist in allen zulässigen Gremien der Hochschule und der Fakultät vertreten.

Neben dem Studiendekan der Fakultät Informatik stehen vor allem auch die für jeden Studiengang zum Studienberater ernannten Professorinnen und Professoren als Ansprechpersonen für die Studierenden zur Verfügung. Während der Begehung erschien es den Gutachtern so, als ob diese

Form der Kommunikation zwischen Studierenden und Professoren von beiden Seiten oft und gerne genutzt wird. Weiterhin findet regelmäßig ein direkter Austausch zwischen dem Dekan der Fakultät und den studentischen Vertretern und Vertreterinnen im Fakultätsrat statt. Trotz dieses äußerst begrüßenswerten informellen Austausches könnten studentischen Angelegenheiten während der eigentlichen Fakultätsratssitzungen zum Beispiel in Form eines eigenen Tagesordnungspunktes Rechnung getragen werden. Bei Änderungen der Studienpläne oder der Planung neuer Studiengänge, wie im vorliegenden Fall des Masters „Medieninformatik“, könnten Studierende aktiv eingebunden werden.

6.3.2 Kooperationen

Die Fakultät Informatik der TH Nürnberg unterhält im Rahmen des ERASMUS+ Programms Kooperationen mit europäischen Hochschulen in Frankreich, Italien, Österreich, Portugal, Schweden, der Schweiz sowie Österreich und kann weiterhin auf hochschulweite Kooperationen mit Hochschulen außerhalb Europas zurückgreifen. Trotz dieser bestehenden Kooperationen sind die Quoten für Incomings und Outgoings sehr gering. Als Maßnahme zur Erhöhung der Incoming-Quoten wurde beschlossen, dass bei Bedarf Lehrveranstaltungen des Wahlpflicht-Bereichs auch in englischer Sprache abgehalten werden können. Um die Anzahl der Studierenden zu erhöhen, die einen Teil ihres Studiums im Ausland verbringen, wurde eine hochschulweite Stipendienberatung eingerichtet, welche im International Office angesiedelt ist. Zusätzlich finden regelmäßige Informationsveranstaltungen zu den Themen Studium und Praktika im Ausland statt.

Eine erwähnenswerte Kooperation mit der Industrie ist das sogenannte I.C.S.-Fördermodell, im Rahmen dessen sich Studierende auf ein monatliches Stipendium von mindestens 900€ bewerben können und im Gegenzug mindestens ihr Praxissemester und die Thesis-Phase beim fördernden Unternehmen verbringen.

Neben dem Bereich der Lehre wird auch im Bereich der Forschung mit zahlreichen regionalen und internationalen Hochschulen und der Industrie zusammengearbeitet. Beispiele hierfür sind der Nürnberg Campus of Technology und der Energiecampus Nürnberg.

6.4. Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente liegen vor und sind veröffentlicht. Das Diploma Supplement ist jedoch unvollständig und entspricht nicht der Vorlage der Hochschulrektorenkonferenz und sollte entsprechend angepasst werden. Das Modulhandbuch muss dahingehend überarbeitet werden, dass die darin ausgewiesenen Lernziele der Module entsprechend der Lernzieltaxonomie formuliert werden. Das Angebot der Wahlfächer (FWPF) sollte integriert im Modulkatalog beschrieben und die Zuordnung zum Schwerpunkt sowie die Modulverantwortlichkeit ergänzt werden. Die im Rahmen der 30 ECTS-Punkte umfassenden Masterarbeit erfolgende

Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten sollte zur besseren Transparenz als eigenständiges Seminarmodul (vgl. Bachelorstudiengang) abgebildet und von der Anfertigung der Masterarbeit selbst getrennt ausgewiesen werden.

Die Ausweisung der relative ECTS-Note in der jeweils geltenden Fassung des ECTS-Users' Guide ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung in § 20 (3) verankert. Diese Note wird demnach im Diploma Supplement ausgewiesen. Allerdings wird zwar die Urkunde, nicht aber das Abschlusszeugnis den Studierenden in englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Den Studierenden werden sowohl auf Fakultäts- als auch auf Hochschulebene durch verschiedene Akteure diverse Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten geboten. Beispiele hierfür sind die Zentrale Studienberatung, die Studienberatung auf Studiengangsebene, die Stipendien- und Studienfinanzierungsberatung, individuelle Workshops zum Beispiel zum wissenschaftlichen Schreiben und Arbeiten, Mentoring von Studierenden im ersten Semester sowie die von der Fachschaft organisierten studentischen Tutorien für Grundlagenmodule.

6.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Schwerpunkte des Gleichstellungskonzepts der TH Nürnberg sind die Erhöhung des Studentinnen-Anteils in den MINT-Studiengängen sowie des Frauenanteils in der Mitarbeiter- und Professorenschaft, die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie sowie Sicherung und der weitere Ausbau struktureller Gleichstellungsstandards. Für Gleichstellungsfragen sind an der TH Nürnberg insbesondere der Hochschulservice für Gleichstellung sowie die Frauenbeauftragten der Hochschule zuständig. Weiterhin gibt es die zentrale Einrichtung Hochschulservice für Familien, die Studierende mit Kind oder mit zu pflegenden Angehörigen zum Beispiel durch Beratung oder die hochschuleigene Kinderkrippe milliOHM unterstützt.

Um Schülerinnen das Angebot der Fakultät Informatik vorzustellen, organisiert die Fakultät zusammen mit dem Hochschulservice für Gleichstellung jährlich die Veranstaltungen Girls' Day sowie Girls-Go-Tech. Es wurde angeregt, während dieser Veranstaltungen vermehrt praktische Projekte vorzustellen, die von Studierenden durchgeführt werden / wurden, da diese Form der Präsentation das Interesse für technische Studiengänge weiter erhöhen könnte. Die Gutachter stehen diesem Vorschlag aus der Studierendenschaft positiv gegenüber.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in § 5 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) des Landes Bayern geregelt. Er sieht zusätzliche Arbeits- und Hilfsmittel bei Prüfungen sowie Prüfungszeitverlängerungen vor. Außerdem setzt sich die / der zentrale Behindertenbeauftragte bei Studierenden mit Behinderung für den Ausgleich von Nachteilen bei Studium und Prüfungen ein.

6.6. Umgang mit den allgemeinen Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die allgemeinen Empfehlungen wurden wie folgt umgesetzt.

- Die empfohlene Jahresvorschau auf wählbare Module wird in den Studiengängen umgesetzt (s. auch Modulhandbuch).
- Die Empfehlungen zu Informationen eines Auslandsstudiums wurden nach Angaben der Hochschule umgesetzt, wenngleich dies nach Aussagen der Studierenden noch verbesserungsfähig ist.
- Die Empfehlung, Studiengangsverantwortliche zu benennen, wurde nicht umgesetzt. Der Studiendekan ist für alle organisatorischen Angelegenheiten des Studiengangs zuständig. Der Fachbereich hat nach eigenen Angaben einen kooperativen Prozess umgesetzt, der mit jeweils allen beteiligten Professorinnen und Professoren die Angelegenheiten des Studiengangs behandelt. Für Anfragen der Studierenden ist je Studiengang ein Professor als Studiengangsberater eingesetzt worden.

6.7. Fazit

Die Implementierung der Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Informatik macht im Allgemeinen einen ausgereiften Eindruck.

Laut der Studiengangsevaluation 2015/16 würden 30,7% der Studierenden während ihres Studiums gerne ins Ausland gehen. Trotz der bereits vorhandenen Beratungs- und Informationsangebote zum Thema Studium und Praktika im Ausland ist die Zahl der Studierenden, die tatsächlich einen Auslandsaufenthalt antreten, mit 5,7% sehr gering. Um den Anteil international erfahrener Studierender zu erhöhen, würden sich die Gutachter wünschen, dass sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen mögliche Mobilitätsfenster deutlicher als eben solche in den öffentlichen Studiengangsdokumentationen, der Studienordnung und ggf. im Modulhandbuch hervorgehoben und beworben werden. Außerdem könnten Aspekte internationaler Wissenschafts- und Praxiskooperationen in die Vorlesungen eingebettet werden, um das studentische Interesse an Auslandsaufenthalten und die Identifikation mit spezifischen Berufsfeldern weiter zu erhöhen.

Die Ausstattung der Fakultät Informatik der TH Nürnberg machte während der Vor-Ort-Begehung einen soliden Eindruck. Nichtsdestotrotz sollte die Leistung der sich in den Rechnerpools befindlichen Computer zusammen mit den Studierenden evaluiert und gegebenenfalls den aktuellen Anforderungen angepasst werden. E-Learning Ansätze sind in einzelnen Modulen erkennbar. Alle Studiengänge würden von einem systematischen Ausbau der Digitalisierung der Lehre über die Adressierung der zunehmenden Diversität hinaus gemäß einer zentral vorzugebenden Strategie

(ähnlich wie die Internationalisierungsstrategie der TH Nürnberg) profitieren. Entsprechende, bereits vorliegende Initiativen der Hochschulleitung zum systematischen Ausbau der Digitalisierung in der Lehre sollten in den Studiengängen der Fakultät aufgegriffen werden.

7. Qualitätsmanagement

7.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Verantwortlichkeit für die Prozesse der Qualitätssicherung der TH Nürnberg gliedert sich in hochschulweite Vorgaben durch die Leitung der Hochschule und Strukturen und Prozesse auf der Fakultätsebene. Auf Ebene der Hochschulleitung kümmert sich eine Qualitätsmanagementbeauftragte in Zusammenarbeit mit einer eigenen QM Abteilung (5.QM) um die Konzeption und Umsetzung eines Qualitätsmanagementsystems. Ziel ist es, die Qualitätsanforderungen der Beteiligten in Verwaltung, Forschung und Lehre sowie die wirtschaftliche Effizienz des QS Systems sicherzustellen.

In einem QM Handbuch wurden Aufbau und Ablauforganisation und die erforderlichen Regelkreise, um die Prozesse kontinuierlich zu verbessern, dargestellt. Das Qualitätsmanagement der Hochschule ist nach dem Standard DIN EN ISO 9001:2015 aufgebaut. Zum Zeitpunkt der Begehung wird eine Zertifizierung noch in 2017 angestrebt. Über ein QM Portal stehen diese Informationen den Mitgliedern der Hochschule (Lehrenden, Beschäftigten und den Studierendenvertretern) zur Verfügung. Zusätzlich werden die Elemente des QM Systems über eine Prozesslandkarte strukturiert dargestellt. Durch jährliche Qualitätsaudits -durchgeführt von zertifizierten internen Auditoren- wird die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems überwacht. Abweichungen werden aufgezeigt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet und überwacht.

Über die jährlichen Lehrberichte der Fakultäten berichten die Studiendekane über die Situation (Studienzeiten, Studienergebnisse, Evaluationsergebnisse...) an den Vizepräsidenten für Lehre und Studium an der Hochschule, diese Ergebnisse fließen in die jährliche Managementbewertung der Hochschulleitung ein. Auf Ebene der Fakultät Informatik übernimmt die Fakultätsreferentin die Aufgabe der QM Beauftragten. Sie stellt die Einbettung bzw. Dokumentation (Prozesse, Arbeitsabläufe und Evaluationsergebnisse) der QM Maßnahmen auf Fakultätsebene sicher.

Bei der Entwicklung neuer Studiengänge wird externe Expertise aus Wirtschaft und Lehre mit einbezogen. Durch die Studierenden werden regelmäßig alle Studiengänge, alle Lehrveranstaltungen und Module gemäß der Evaluationsordnung in einem sinnvollen Zyklus evaluiert. Absolventen und Absolventinnen werden durch externe Organisationen bayern- und deutschlandweit zur Bewertung ihres Studiums befragt.

Mitbestandteil der Auswertungen sind auch Abbruchquoten und Gründe, sowie die Arbeitsbelastung (Workload) der Studierenden.

In verschiedenen Gremien der Fakultät werden die Ergebnisse der QS Maßnahmen besprochen und entsprechende Maßnahmen abgeleitet und überwacht. Schwerpunkt auf Fakultätsebene sind dabei:

- Die Einbeziehung der Studierenden durch ihre Vertretungen in den Ausschüssen für Finanzmittel, Lehre und im Fakultätsrat.
- Die Rückmeldung an die Studierenden durch ihre Vertretungen den obigen Gremien und in Studierenden-Dekan Gesprächen mit jeweils einer Kurzbilanz und einem fakultätsöffentlichen Termin, in dem alle Evaluationsergebnisse erläutert werden.
- Die Umsetzungsorientierung zur Identifikation von Handlungsbedarf und Ableitung von konkreten Maßnahmen.

7.2. Fazit

Die TH Nürnberg verfügt und lebt ein Qualitätsmanagement System, das die Anforderungen in vollem Umfang erfüllt. Die Zuständigkeiten sind auf allen Ebenen klar geregelt. Die Ergebnisse des Qualitätsmanagementprozesses werden entsprechend den Anforderungen klar kommuniziert, Optimierungsbedarf wird erkannt und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung werden in die Wege geleitet und deren Umsetzung wird überwacht.

8. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene

Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Qualifikationsziele überarbeitet und präzisiert werden müssen. In den Modulbeschreibungen werden konsequent „Lehrziele“ (damit ohne Verbindlichkeit) formuliert, wobei doch „Lernziele“ mit Bloom'scher Taxonomie angemessen wären.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Medieninformatik“ (B.Sc.) **teilweise erfüllt**. Die Modulbeschreibungen bezüglich der vergebenen ECTS-Punkte, Arbeitsaufwand je ECTS-Punkte sowie Präsenz- und Selbststudium (Vor- und Nachbereitung) angepasst bzw. beim semesterübergreifenden Modul Interdisziplinäre Projektarbeit konkretisiert werden.

Für die übrigen Studiengänge ist das Kriterium erfüllt.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilerspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilerspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

9. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Reakkreditierung der Studiengänge „Informatik“ (B.Sc./M.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc./M.Sc.), „Medieninformatik“ (B.Sc.) und die Erstakkreditierung des Studiengangs „Medieninformatik“ (M.Sc.) mit Auflagen.

Allgemeine Auflage

1. Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Qualifikationsziele überarbeitet und präzisiert werden.

Auflage Medieninformatik (B.Sc.)

1. Die Modulbeschreibungen müssen bezüglich der vergebenen ECTS-Punkte sowie Präsenz- und Selbststudium (Vor- und Nachbereitung) angepasst bzw. beim semesterübergreifenden Modul Interdisziplinäre Projektarbeit überarbeitet werden.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2017 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- **In den Modulbeschreibungen sind die Qualifikationsziele kompetenzorientiert darzustellen.**

Allgemeine Empfehlungen

- Das Angebot der Wahlfächer (FWPF) sollte integriert im Modulkatalog beschrieben und die Zuordnung zum Schwerpunkt sowie die Modulverantwortlichkeit ergänzt werden.
- Das mögliche Mobilitätsfenster sollte deutlicher in den öffentlichen Studiengangsdokumentationen, der Studienordnung und ggf. im Modulhandbuch hervorgehoben und beworben werden.
- Bereits vorliegende Initiativen der Hochschulleitung zum systematischen Ausbau der Digitalisierung in der Lehre sollten in den Studiengängen der Fakultät aufgegriffen werden.
- Für die Ausstellung des Diploma Supplements sollte die aktuelle Version (Neufassung der HRK/KMK) verwendet werden.

Allgemeine Empfehlung für die Bachelorprogramme

- Es sollte vor allem die Anzahl der schriftlichen Ausarbeitungen und Präsentationen sowie projektorientierter Lehrformen erhöht werden, um die Befähigung zum wissenschaftlichen und methodischen Arbeiten der Studierenden möglichst frühzeitig zu gewährleisten.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Allgemeine Empfehlung für die Masterprogramme

- Die im Rahmen der 30 ECTS-Punkte umfassenden Masterarbeit erfolgende Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten sollte zur besseren Transparenz als eigenständiges Seminarmodul (vgl. Bachelorstudiengang) abgebildet und von der Anfertigung der Masterarbeit selbst getrennt ausgewiesen werden.

„Informatik“ (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Informatik“ (B.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

„Informatik“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Informatik“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

„Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

„Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

„Medieninformatik“ (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Medieninformatik“ (B.Sc.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage akkreditiert:.

- Im Modul Rechnerkommunikation sind die Inkonsistenzen im Hinblick auf den angegebenen Workload (150 Stunden) und die vergebenen ECTS-Punkte (4) zu korrigieren. Ebenso sind im semesterübergreifenden Modul Interdisziplinäre Projektarbeit Inhalt und Qualifikationsziel pro Semester deutlicher darzustellen, so dass der zwischen den Semestern unterschiedliche Workload klar nachvollziehbar ist.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird eine Prüfung empfohlen, ob das Angebot an Bachelorstudienplätzen aufgrund der Bewerbungszahlen erhöht werden kann.
- Es wird empfohlen, speziell im Wahlbereich die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Studierenden auszubauen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Modulbeschreibungen müssen bezüglich der vergebenen ECTS-Punkte sowie Präsenz- und Selbststudium (Vor- und Nachbereitung) angepasst bzw. beim semesterübergreifenden Modul Interdisziplinäre Projektarbeit überarbeitet werden.

Begründung:

Die Auflage wird präzisiert, da laut Gutachten die Inkonsistenzen zwischen Workload und ECTS-Punkten nur das Modul Rechnerkommunikation betreffen. Ebenso wird eine Präzisierung der Auflage für das Modul Interdisziplinäre Projektarbeit vorgenommen, da laut Gutachten aus der Modulbeschreibung die Aufteilung des Workloads zwischen den Semestern nicht ganz nachvollziehbar ist.

„Medieninformatik“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Medieninformatik“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte den Studierenden mittelfristig eine größere Auswahl an Wahlpflichtfächern zur Verfügung gestellt werden, um der Möglichkeit spezifischer fachlicher Vertiefungen Rechnung zu tragen.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2018 folgende Beschlüsse:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Informatik“ (B.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Informatik“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Medieninformatik“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Medieninformatik“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.